

Niederschrift

aufgenommen anlässlich der am Dienstag, den 10. Mai 2011 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Bad Gleichenberg stattfindenden

<i>öffentlichen</i> GEMEINDERATSSITZUNG

Anwesende:

- Bürgermeister Christine Siegel
- Vzbgm. Dir. Dr. Eduard Fasching
- Gem.Kassier Joachim Wohlfart
- GR Franz Berghold
- GR Wolfgang Feigl
- GR Franz Gaber
- GR Jürgen Genser
- GR Ing. Franz-Josef Gutmann
- GR Evelyn Hochleitner
- GR Mag. Christian Jöbstl
- GR Werner Jogl
- GR Viktor Mayr
- GR Maria Müller-Triebl
- GR VDir. Mag. Jörg Siegel
- GR Richard Kubica
- GR Johann Puff

der Sitzung beigezogen: Dr. René Gumhold

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Sitzungsprotokolle vom 15.03.2011, 28.03.2011 und 11.04.2011
3. Bericht der Bürgermeisterin
4. Wohnungsangelegenheiten
 - a) Verkauf der Gemeindemietwohnung Ringstraße Nr. 34/2
 - b) Verkauf der Gemeindemietwohnung Ringstraße Nr. 34/3
5. Wegeangelegenheiten
 - a) Sanierung Stützmauer Bergstraße – Vergabe
 - b) Endvermessung des Weggrundstückes Nr. 1245/1, KG Gleichenberg Dorf
 1. Antrag auf grundbücherliche Durchführung nach den Sonderbestimmungen des § 15ff LiegTeilG
 2. Verordnung gemäß § 8 Abs. 3 Landes-StraßenverwaltungsG 1964
 - c) Endvermessung des Weggrundstückes Nr. 203/2, KG Bad Gleichenberg
 1. Antrag auf grundbücherliche Durchführung nach den Sonderbestimmungen des § 15ff LiegTeilG
 2. Verordnung gemäß § 8 Abs. 3 Landes-StraßenverwaltungsG 1964
6. Finanzangelegenheiten
 - a) Nachtragsvoranschlag 2011
7. Rechts- und Vertragsangelegenheiten
 - a) Hochwasserabflussuntersuchungen Kölldorfbach – Interessentenbeitrag

8. Beiratssitzungen
 - a) Gemeinde Bad Gleichenberg Orts-, Tourismus-, Infrastrukturentwicklungs KG - Bericht
 - b) Bad Gleichenberger Fachhochschule GmbH & Co KG – Bericht
 - c) Bad Gleichenberger Energie GmbH - Bericht
9. Freibad – Badetarife 2011
10. Sportplatz Bad Gleichenberg - Miete
11. Ansuchen
 - a) TUS Mandlbauer Bad Gleichenberg
12. Allfälliges

TO 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau Bgm. Christine Siegel eröffnet um 19.00 Uhr die Gemeinderatssitzung, begrüßt die anwesenden Damen und Herren des Gemeinderates. Vor Eingehen in die Tagesordnung stellt Frau Bgm. Siegel den Antrag um Erweiterung des Tagesordnungspunktes 6 a)

- *Kaufvertragsnachtrag zwischen der Gleichenberger und Johannisbrunnen GmbH und der GLBG Kurhotel im Park GmbH*
- *Nachtrag zu Baurechtsvertrag und Nutzungsrechtseinräumung zwischen der Gleichenberger und Johannisbrunnen GmbH und der Gemeinde Bad Gleichenberg*
- *Zusatzvereinbarung zwischen der Gemeinde Bad Gleichenberg und der Gleichenberger und Johannisbrunnen GmbH*

B

Der Antrag von Frau Bgm. Siegel wird einstimmig beschlossen.

Herr GR Puff stellt den Antrag um Erweiterung um den Tagesordnungspunkt *8 d) Bericht Naturwärme GmbH.*

Frau Bgm. Siegel weist darauf hin, dass diese Anfrage unter dem Tagesordnungspunkt „Allfälliges“ behandelt werden kann. Sodann zieht Herr GR Puff den Antrag zurück.

Frau GR Hochleitner ersucht um Erweiterung um den Tagesordnungspunkt *3. Fragestunde*

B

Der Antrag von Frau GR Hochleitner wird einstimmig beschlossen.

TO 2. Genehmigung der Sitzungsprotokolle vom 15.03.2011, 28.03.2011 und 11.04.2011

Frau Bgm. Siegel berichtet, dass die Sitzungsprotokolle den Fraktionen zeitgerecht zugegangen sind und ersucht um Wortmeldungen.

Frau GR Müller-Triebl ersucht um Korrektur des Protokolls vom 15.03.2011, Tagesordnungspunkt 7c.

Der Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 22.02.2011 wird von Frau GR Müller-Triebl vorgetragen.

Herr GR Jogl ersucht um Korrektur des Tagesordnungspunktes 7. d) Rechnungsabschluss 2010.

..... € 118.000,00 unter der Haushaltsstelle „Fachhochschule“ aushaftend sind bzw. auch im außerordentlichen Haushalt € 185.000,00 unbedeckt sind.

Herr GR Mag. Siegel stellt den Antrag das Protokoll mit den Änderungen zu genehmigen.

B

Für den Antrag stimmen:

Vzbgm. Dr. Fasching, GR Berghold, GR Feigl, GR Genser, GR Ing. Gutmann, GR Hochleitner, GR Jogl, GR Kubica, GR Mayr, GR Puff, GR Müller-Triebl und GR VDir. Mag. J. Siegel

Stimmenthaltung:

Gem.Kassier Wohlfart, GR Gaber, GR Jöbstl

Der Antrag wird mit 12 Stimmen dafür und 3 Stimmenthaltungen angenommen.

Frau GR Müller-Triebl ersucht um Korrektur des Protokolls vom 28.03.2011 Tagesordnungspunkt 3. Fragestunde. Diesbezüglich wird mit dem Gemeinderat eine Klausur abgehalten werden.

Herr GR Jogl ersucht um Korrektur des Tagesordnungspunktes 5.a

Herr GR Jogl bemerkt dazu, dass die Bilanzen in den Gesellschaften überall negativ ausgewiesen sind.

Herr GR Mag. Siegel bemerkt dazu, dass sich die Bilanz 2010 der Bad Gleichenberger Energie GmbH wesentlich verbessert hat.

- Jugendförderung

Seitens der SPÖ-Fraktion wird um Bekanntgabe der Jugendlichen sowie der Förderungsrichtlinien im Jugendbereich gebeten.

Sodann stellt Herr GR Gutmann den Antrag, das Protokoll vom 28.03.2011 mit den vorgetragenen Änderungen zu beschließen.

B

Für den Antrag stimmen:

Vzbgm. Dr. Fasching, Gem.Kassier Wohlfart, GR Berghold, GR Feigl, GR Genser, GR Ing. Gutmann, GR Hochleitner, GR Mag. Jöbstl, GR Jogl, GR Mayr, GR Müller-Triebl und GR VDir. Mag. J. Siegel

Stimmenthaltung:

GR Gaber, GR Kubica, GR Puff

Der Antrag wird mit 12 Stimmen dafür und 3 Stimmenthaltungen angenommen.

Herr Vzbgm. Dr. Fasching stellt das Protokoll vom 11.04.2011 zu beschließen.

B

Der Antrag von Herrn Vzbgm. Dr. Fasching wird einstimmig beschlossen.

TO 3. Fragestunde

Frau GR Müller-Triebl erkundigt um die Beantwortung des Punktes „Beteiligungsmanagement“.

Frau Bgm. Siegel beantwortet dies dahingehend, dass diesbezüglich am 24. Mai 2011 der Termin mit Herrn Dr. Hörmann stattfindet und nach diesem Termin die Beantwortung erfolgt.

Weiters erkundigt sie sich über den Projektstand „Genussfakultät“

Frau Bgm. Siegel berichtet, dass sie telefonische Kontaktaufnahme mit Herrn Bgm. Sommer versucht hat, jedoch kein Rückruf erfolgte. Es hat eine Sitzung stattgefunden, die Gemeinde Bad Gleichenberg wurde jedoch nicht eingeladen. Nach Rücksprache mit Herrn Dir. Haas von den Tourismusschulen haben die Tourismusschulen einen Vertreter zu dieser Sitzung entsandt.

Herr GR Kubica erkundigt sich im Hinblick auf die schriftliche Anfrage von Herrn Hartinger, wann der Termin mit dem Verkehrsplaner der Gemeinde, Herr DI Rauer, stattfindet?
Frau Bgm. Siegel beantwortet dies dahingehend, dass diesbezüglich eine Sitzung anberaumt wird.

TO 4. Bericht der Bürgermeisterin

Frau Bgm. Siegel berichtet über den Stand des Kleinregionalen Entwicklungskonzeptes. Der Entwurf liegt während der Amtsstunden zur Einsicht auf und ist die Kleinregionshauptversammlung für den 17. Juni 2011 geplant.

Frau Bgm. Siegel berichtet, dass die Kleinregionsgemeinden aus dem Kleinregionsbudget ein Geschwindigkeitsmessgerät angekauft haben und dieses mobile Messgerät in den Gemeinden abwechselnd zum Einsatz kommt. Bad Gleichenberg ist für Juni 2011 vorgesehen.

Es soll für die Pflichtschulkinder der Kleinregion Bad Gleichenberg ein Ferienpass erstellt werden, wobei jede Gemeinde zwei Angebote vorschlagen wird. Bad Gleichenberg könnte den Pferdehof Walch sowie den Styrassic-Park ins Angebot aufnehmen.

Frau Bgm. Siegel berichtet, dass der City-Bus neu organisiert werden soll und auf ein Anrufsammeltaxi umgestellt werden soll. Damit könnte die Kleinregion flächendeckend bedient werden.

Der Besuch des Kindergartens ist ab dem Kindergartenjahr 2011/12 kostenpflichtig und richtet sich der Beitrag nach dem Einkommen. Der maximale monatliche Elternbeitrag beträgt € 120,-,-.

Am 20. Mai 2011 findet eine Besprechung mit den noch ausstehenden Anrainern für das Hochwasserrückhaltebecken mit Herr Mag. Maier von der BBL Feldbach und Herrn Ing. Sadnik in der Gemeinde Bad Gleichenberg statt.

Frau Bgm. Siegel verliest das Schreiben vom 06.04.2011 von Herrn Joachim Wohlfart, der mit sofortiger Wirkung seine Funktion als Fraktionsführer der SPÖ Bad Gleichenberg niederlegt.

Frau Bgm. Siegel informiert die Gemeinderatsmitglieder über das Schreiben der Fachabteilung 7A betreffend Aufsichtsbeschwerde von Herrn Gemeindegassier Wohlfart betreffend Einsicht in den Prüfbericht.

Sodann informiert Frau Bgm. Siegel den Gemeinderat über das von ihr verfasste Antwortschreiben betreffend Gebarungsüberprüfungsbericht.

Frau GR Müller-Triebl ersucht um Aushändigung des Berichtes.

Frau Bgm. Siegel bemerkt dazu, dass dieser Bericht die Stellungnahme der Frau Bürgermeister darstellt.

TO 5. Wohnungsangelegenheiten

a) Verkauf der Gemeindemietwohnung Ringstraße Nr. 34/2

Frau Bgm. Siegel berichtet, dass die Wohnung Ringstraße Nr. 34/2 zum Verkauf ausgeschrieben wurde und Herr Prof. Mag. Nagler die Wohnung Ringstraße Nr. 34/2, 8344 Bad Gleichenberg erwerben möchte.

Sodann verliest Frau Bgm. Siegel den Kaufvertrag, verfasst vom Notariatsbüro Mag. Michaela Künzel-Painsipp – Mag. Kurt Painsipp, öffentliche Notare in Feldbach, GZ: B-11/480, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Bad Gleichenberg, Schulstraße 1, 8344 Bad Gleichenberg, vertreten durch Frau Christine Siegel und die übrigen vertretungsberechtigten

Gemeindeorgane als Verkäuferin einerseits und Herrn Prof. Mag. Gerhard Nagler, wohnhaft in Ringstraße Nr, 34/1, 8344 Bad Gleichenberg als Käufer andererseits.

Herr GR VDir. Mag. Siegel stellt sodann folgenden Antrag.

Die Gemeinde Bad Gleichenberg verkauft und übergibt hiemit an Herrn Prof. Mag. Gerhard Nagler und dieser kauft und übernimmt in sein alleiniges Eigentum das oben angeführte Vertragsobjekt, so wie dieses derzeit liegt und steht und den Vertragsparteien aus eigener Ansicht genau bekannt ist, um den beiderseits vereinbarten Kaufpreis von **Eur 57.000,--** (Euro siebenundfünfzigtausend).

Festgehalten wird, dass der Abschluss dieses Rechtsgeschäftes gemäß § 6 Abs. 1 Z 9 lit. a Umsatzsteuergesetz 1994 umsatzsteuerfrei erfolgt.

Der Verkäufer erklärt bei Anschaffung bzw. Herstellung des Vertragsobjektes und auch bei einem allfälligen Instandsetzungsaufwand innerhalb der letzten zehn Jahre keinen Vorsteuerabzug geltend gemacht zu haben, sodass durch die gegenständliche umsatzsteuerfreie Veräußerung des Vertragsobjektes weder eine Vorsteuerberichtigung noch eine Nachversteuerung vorzunehmen sein wird.

Die Instandhaltungsrücklage weist für die Wohnung top 2 einen Rückstand von € 187,29 auf, welcher nunmehr auf den Käufer fällt.

Die Verkäuferin, die Gemeinde Bad Gleichenberg, verkauft und übergibt weiters an Herrn Prof. Mag. Gerhard Nagler das nachstehend angeführte, in der vertragsgegenständlichen Wohnung befindliche Inventar um den vereinbarten Kaufpreis in Höhe von **Eur 3.000,--** (Euro dreitausend).

Es handelt sich dabei um die Küche, somit insgesamt um einen Gesamtkaufpreis in de Höhe von **Eur 60.000,--** (Euro sechzigtausend).

Die Verkäuferin erklärt, dass diese Wohnungseinrichtung ihr uneingeschränktes Eigentum darstellt und nicht mit Rechten Dritter belastet ist.

Der Käufer übernimmt diese Wohnungseinrichtung so wie dieselbe liegt und steht und den Vertragsparteien aus eigener Ansicht genau bekannt ist. Die Verkäuferin haftet für die ordnungsgemäße Nutzbarkeit dieser Wohnungseinrichtung. Jede weitergehende Haftung der Verkäuferin, insbesondere für eine besondere Beschaffenheit oder Eignung dieser Einrichtung wird jedoch ausgeschlossen.

B

Der Antrag von Herrn GR VDir. Mag. Siegel wird einstimmig angenommen.

b) Verkauf der Gemeindemietwohnung Ringstraße Nr. 34/3

Frau Bgm. Siegel berichtet, dass die Wohnung Ringstraße Nr. 34/3 zum Verkauf ausgeschrieben wurde und Frau Carmen Fasching diese erwerben möchte.

Sodann verliert Frau Bgm. Siegel den Kaufvertrag, verfasst vom Notariatsbüro Mag. Michaela Künzel-Painsipp – Mag. Kurt Painsipp, öffentliche Notare in Feldbach: GZ B-11/480A, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Bad Gleichenberg, Schulstraße 1, 8344 Bad Gleichenberg. vertreten durch Frau Christine Siegel und die übrigen vertretungsberechtigten Gemeindeorgane als Verkäuferin einerseits und Frau Carmen Fasching, wohnhaft in Steinbach 63, 8344 Bad Gleichenberg als Käuferin andererseits.

Herr GR VDir. Mag. Siegel stellt sodann folgenden Antrag.

Die Gemeinde Bad Gleichenberg verkauft und übergibt hiemit an Frau Carmen Fasching und diese kauft und übernimmt in ihr alleiniges Eigentum das oben angeführte Vertragsobjekt, so wie dieses derzeit liegt und steht und den Vertragsparteien aus eigener Ansicht genau bekannt ist, um den beiderseits vereinbarten Kaufpreis von **Eur 84.000,--** (Euro vierundachtzigtausend).

Festgehalten wird, dass der Abschluss dieses Rechtsgeschäftes gemäß § 6 Abs. 1 Z 9 lit. a Umsatzsteuergesetz 1994 umsatzsteuerfrei erfolgt.

Die Verkäuferin erklärt bei Anschaffung bzw. Herstellung des Vertragsobjektes und auch bei einem allfälligen Instandsetzungsaufwand innerhalb der letzten zehn Jahre keinen Vorsteuerabzug geltend gemacht zu haben, sodass durch die gegenständliche umsatzsteuerfreie Veräußerung des Vertragsobjektes weder eine Vorsteuerberichtigung noch eine Nachversteuerung vorzunehmen sein wird.

Die Instandhaltungsrücklage weist für die Wohnung top 3 einen Rückstand von € 239,38 auf, welcher nunmehr auf die Käuferin fällt.

Die Verkäuferin, die Gemeinde Bad Gleichenberg, verkauft und übergibt weiters an Frau Carmen Fasching das nachstehend angeführte, in der vertragsgegenständlichen Wohnung befindliche Inventar um den vereinbarten Kaufpreis in Höhe von **Eur 3.000,-** (Euro dreitausend).

Es handelt sich dabei um die Küche inklusive Elektrogeräte, somit insgesamt um einen Kaufpreis in der Höhe von **Eur 87.000,-** (Euro siebenundachtzigtausend).

Die Verkäuferin erklärt, dass diese Wohnungseinrichtung ihr uneingeschränktes Eigentum darstellt und nicht mit Rechten Dritter belastet ist. Die Käuferin übernimmt diese Wohnungseinrichtung so wie dieselbe liegt und steht und den Vertragsparteien aus eigener Ansicht genau bekannt ist.

Die Verkäuferin haftet für die ordnungsgemäße Nutzbarkeit dieser Wohnungseinrichtung. Jede weitergehende Haftung der Verkäuferin, insbesondere für eine besondere Beschaffenheit oder Eignung dieser Einrichtung wird jedoch ausgeschlossen.

B

Der Antrag von Herrn GR VDir. Mag. Siegel wird einstimmig angenommen.

TO 6. Wegeangelegenheiten

a) Sanierung Stützmauer Bergstraße – Vergabe

Frau Bgm. Siegel und Herr GR VDir. Mag. Siegel erklären ihre Befangenheit und verlassen den Sitzungssaal.

Herr Vzbgm. Dr. Fasching übernimmt den Vorsitz und berichtet, dass das Bauvorhaben „Sanierung Stützmauer Bergstraße“ ausgeschrieben wurde und verliert sodann die Anbote.

Fa Mandlbauer vom 13.04.2011 mit einer Nettoangebotssumme von € 69.429,-.

Fa. Puchleitner vom 14.04.2011 mit einer Nettoangebotssumme von € 73.613,-

TEERAG-Asdag vom 12.04.2011 mit einer Nettoangebotssumme von € 75.433,40

Swietelsky vom 15.04.2011 mit einer Nettoangebotssumme von € 78.906,-

Sodann stellt Herr Vzbgm. Dr. Fasching den Antrag auf Vergabe an den Billigstbieter, Fa. Mandlbauer mit einer Nettoangebotssumme von € 69.429,-.

B

Dieser Antrag von Herrn Vzbgm. Dr. Fasching wird einstimmig angenommen.

Sodann betreten Frau Bgm. Siegel und Herr GR VDir. Mag. Siegel den Sitzungssaal und übernimmt Frau Bgm. Siegel wiederum den Vorsitz.

b) Endvermessung des Weggrundstückes Nr. 1245/1, KG Gleichenberg Dorf

1. Antrag auf grundbücherliche Durchführung nach
den Sonderbestimmungen des § 15ff LiegTeilG

Frau Bgm. Siegel berichtet, dass die Endvermessung des Weggrundstückes Nr. 1245/1, KG Gleichenberg Dorf durchgeführt wurde und nunmehr ein Antrag auf grundbücherliche Durchführung nach den Sonderbestimmungen des § 15 ffLiegTeilG durchzuführen ist.

Frau Bgm. Siegel stellt sodann den Antrag beim zuständigen Bezirksgericht die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes von Dipl.Ing. Karl Reichsthaler, Staatlich befugter und beeideter Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 8200 Gleisdorf, Business Park 4, GZ: 27167 vom 12.04.2011 nach den Sonderbestimmungen gemäß §§ 15ff des LiegTeilG zu beschliessen.

B

Der Antrag von Frau Bgm. Siegel wird einstimmig angenommen.

2. Verordnung gemäß § 8 Abs. 3 Landes-StraßenverwaltungsG 1964

Frau Bgm. Siegel stellt sodann den Antrag nachstehende Verordnung gemäß § 8 Abs. 3 Landes-StraßenverwaltungsG 1964 zu beschliessen:

Die Verlegung, den Umbau, die Verbreiterung sowie die Auflassung des nicht mehr benötigten Straßengrundes im Bereich des Weggrundstückes Nr. 1245/1 in der KG Gleichenberg Dorf.

Die in der Natur fertiggestellte Weganlage ist im Teilungsplan von Dipl.Ing. Karl Reichsthaler, Staatlich befugter und beeideter Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 8200 Gleisdorf, Business Park 4, GZ: 28168 vom 12.04.2011 dargestellt.

Der dieser Verordnung zugrunde liegende Plan liegt im Gemeindeamt auf und kann während der Amtsstunden eingesehen werden.

B

Der Antrag von Frau Bgm. Siegel wird einstimmig angenommen.

c) Endvermessung des Weggrundstückes Nr. 203/2, KG Bad Gleichenberg

1. Antrag auf grundbücherliche Durchführung nach
den Sonderbestimmungen des § 15ff LiegTeilG

Frau Bgm. Siegel berichtet, dass die Endvermessung des Weggrundstückes Nr. 203/2, KG Bad Gleichenberg durchgeführt wurde und nunmehr ein Antrag auf grundbücherliche Durchführung nach den Sonderbestimmungen des § 15 ffLiegTeilG durchzuführen ist.

Frau Bgm. Siegel stellt sodann den Antrag beim zuständigen Bezirksgericht die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes von Dipl.Ing. Karl Reichsthaler, Staatlich befugter und beeideter Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 8200 Gleisdorf, Business Park 4, GZ: 25173 vom 27.04.2011 nach den Sonderbestimmungen gemäß §§ 15ff des LiegTeilG zu beschliessen.

B

Der Antrag von Frau Bgm. Siegel wird einstimmig angenommen.

2. Verordnung gemäß § 8 Abs. 3 Landes-StraßenverwaltungsG 1964

Frau Bgm. Siegel stellt sodann den Antrag nachstehende Verordnung gemäß § 8 Abs. 3 Landes-StraßenverwaltungsG 1964 zu beschliessen:

Die Verlegung, den Umbau, die Verbreiterung sowie die Auflassung des nicht mehr benötigten Straßengrundes im Bereich des Weggrundstückes Nr. 203/2 in der KG Bad Gleichenberg.

Die in der Natur fertiggestellte Weganlage ist im Teilungsplan von Dipl.Ing. Karl Reichsthaler, Staatlich befugter und beeideter Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 8200 Gleisdorf, Business Park 4, GZ: 25173 vom 27.04.2011 dargestellt.

Der dieser Verordnung zugrunde liegende Plan liegt im Gemeindeamt auf und kann während der Amtsstunden eingesehen werden.

B

Der Antrag von Frau Bgm. Siegel wird einstimmig angenommen

TO 7. Finanzangelegenheiten

a)

- *Kaufvertragsnachtrag zwischen der Gleichenberger und Johannisbrunnen GmbH und der GLBG Kurhotel im Park GmbH*
- *Nachtrag zu Baurechtsvertrag und Nutzungsrechtseinräumung zwischen der Gleichenberger und Johannisbrunnen GmbH und der Gemeinde Bad Gleichenberg*
- *Zusatzvereinbarung zwischen der Gemeinde Bad Gleichenberg und der Gleichenberger und Johannisbrunnen GmbH*

Frau Bgm. Siegel, Frau GR Hochleitner und Herr GR VDir. Mag. Siegel erklären ihre Befangenheit und verlassen den Sitzungssaal.

Herr Vzbgm. Dr. Fasching übernimmt den Vorsitz und berichtet, dass aufgrund der durchgeführten Vermessung von Herrn DI Reichsthaler die in der Gemeinderatssitzung vom 11.04.2011 unter dem Tagesordnungspunkt 2. beschlossenen Verträge nunmehr neu beschlossen werden müssen, da sich die Größe und der Preis geändert haben.

Herr Vzbgm. Dr. Fasching verliest sodann den Kaufvertragsnachtrag zwischen der Gleichenberger und Johannisbrunnen GmbH und GLBG Kurhotel im Park GmbH. Die Vermessung ist nunmehr erfolgt und liegt hierüber die Vermessungsurkunde des Herrn Dipl.Ing. Reichsthaler vom 22.04.2011, GZ: 29008, vor. Demnach besteht das Vertragsobjekt aus dem auf Grund der obgenannten Vermessungsurkunde neu vermessenen Trennstück (1) des Grundstückes 41/5 im Ausmaß von 3.339 m² (ursprünglich 2.700 m²). Die Vertragsteile anerkennen ausdrücklich dieses Vermessungsergebnis. Der Kaufpreis beträgt sohin € 701.190,- (ursprünglich € 567.000,-).

Herr GR Ing. Franz-Josef Gutmann stellt sodann den Antrag den Kaufvertragsnachtrag zwischen der Gleichenberger und Johannisbrunnen GmbH und GLBG Kurhotel im Park GmbH zu beschließen.

B

Dieser Antrag von Herrn GR Ing. Gutmann wird einstimmig angenommen.

Herr Vzbgm. Dr. Fasching verliest den Nachtrag zu Baurechtsvertrag und Nutzungsrechtseinräumung zwischen der Gleichenberger und Johannisbrunnen GmbH und der Gemeinde Bad Gleichenberg. Die Vermessung ist nunmehr erfolgt und liegt hierüber die Vermessungsurkunde des Herr DI Reichsthaler vom 22.04.2011, GZ: 29008, vor. Demnach besteht das Baurechtsgrundstück aus dem auf Grund der obgenannten Vermessungsurkunde neu vermessenen Grundstück 41/7 im Ausmaß von 3.637 m² (ursprünglich 3.450 m²). Die Vertragsteile anerkennen ausdrücklich dieses Vermessungsergebnis. Auf Grund des Ergebnisses der Vermessungsurkunde ergibt sich beim Ausmaß von 3.637 m² ein jährlicher Bauzins in der Höhe von € 32.372,94 (ursprünglich € 30.708,45).

Herr GR Puff stellt sodann den Antrag den *Nachtrag zu Baurechtsvertrag und Nutzungsrechtseinräumung* zwischen der Gleichenberger und Johannisbrunnen GmbH und der Gemeinde Bad Gleichenberg abzuschließen.

B

Dieser Antrag von Herrn GR Puff wird einstimmig angenommen.

Herr Vzbgm. Dr. Fasching verliert die Zusatzvereinbarung zwischen der Gemeinde Bad Gleichenberg und der Gleichenberger und Johannisbrunnen GmbH.
Aufgrund der Vermessungsergebnisse und des sich darauf ergebenden Ausmaßes von 3.339 m² ist die Gemeinde Bad Gleichenberg verpflichtet an die Gleichenberger und Johannisbrunnen GmbH für eine Fläche von 3.339 m² einen Betrag von 17,64 pro m², somit einen Gesamtbetrag von € 58.899,96 (ursprünglich € 47.628,--) zu bezahlen.

Herr GR Ing. Gutmann stellt sodann den Antrag den Nachtrag zur Zusatzvereinbarung zwischen der Gemeinde Bad Gleichenberg und der Gleichenberger und Johannisbrunnen GmbH zu beschliessen.

B

Dieser Antrag von Herrn GR Ing. Gutmann wird einstimmig angenommen.

Frau Bgm. Siegel, Frau GR Hocheitner und Herr GR VDir. Mag. Siegel betreten den Sitzungssaal und übernimmt Frau Bgm. Siegel wiederum den Vorsitz.

b) Nachtragsvoranschlag 2011

Frau Bgm. Siegel berichtet, dass der Nachtragsvoranschlagsentwurf für das Haushaltsjahr 2011 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt ist und nachstehende Vorhaben veranschlagt sind:

Der aliquoter Baurechtszins für den Ortsplatz mit € 24.600,00.

Die Berichtigung des im Voranschlag 2011 prognostizierten Abganges 2010 von € 250.000,-- auf € 391.000,--.

Die Nachzahlung der nach dem Gemeindebediensteten-Ruhebezugsleistungsgesetz pflichtigen Leiterzulage von Dr. Gumhold für die Jahre 1990 bis 2010 mit € 70.000,--.

Die Reduzierung der Ausgaben im Tagungszentrum um € 26.200,00 und der Einnahmen um € 5.000,00 (somit Anpassung des Abganges Tagungszentrum auf € 16.000,00).

Die Gasheizung im Bauhof mit € 1.600,00.

Die Einnahmenerhöhung der Kanalbenützungsgebühren um € 83.500,00.

Keine Veranschlagung von Kanalanschlussgebühren in der Höhe von € 100.000,00 und somit keine Zuführung dieser in den AOH als Bedeckung des Kanalabschnittes BA 18 – Klausen-Ost.

Des weiteren ist im ordentlichen Haushalt eine Darlehensannuität in der Höhe von € 8.800,-- für den Bauabschnitt 18 – Klausen Ost vorgesehen.

Damit betragen die Einnahmen im ordentlichen Haushalt 5.000.600,00, die Ausgaben betragen € 5.603.700,00. Somit ergibt sich ein Abgang in der Höhe von € 603.100,00. Darin ist der Haushaltsabgang 2010 in der Höhe von € 391.000,00 enthalten.

Im außerordentlichen Haushalt werden mit dem Verkaufserlös des Tagungszentrums in der Höhe von € 323.600,00 die bestehenden Sollabgänge aus den Vorjahren, Vorhaben „Ortserneuerung“ mit € 184.100,00 und Vorhaben „Hochwasserrückhaltebecken“ mit € 4.600,00 und Vorhaben „Flutlichtanlage“ mit € 2.700,00 abgedeckt. Somit verbleiben im außerordentlichen Haushalt € 132.200,00.

Mit den verbleibenden € 132.200,00 werden im Vorhaben „Ortsplatzgestaltung“ die Förderungszahlungen in der Höhe von € 58.900,00 für die Aufzahlung Kurhotel, die

Notariatskosten mit € 4.800,00 und der 50 %ige Vermessungskostenanteil in der Höhe von € 900,00 sowie die Abrisskosten Parkhotel in der Höhe von € 67.600,00 bedient.

Unter dem Vorhaben „BA 18 – Kanalisation Klausen Ost“ sind Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben in der Höhe von € 369.000,00 vorgesehen und somit ist dieses ebenfalls ausgeglichen. Die Bedienung des Darlehens für dieses Vorhaben ist im ordentlichen Haushalt veranschlagt. Es ergeben sich im ordentlichen Haushalt im Bereich „Abwasserbeseitigung – Kanal“ Einnahmen in der Höhe von € 678.500,00 und Ausgaben in der Höhe von € 589.800,00. Somit ist eine Bedienung des Darlehens 100%ig bedeckt.

Unter dem Vorhaben „Hochwasserrückhaltebecken“ werden die veranschlagten € 50.000,00 nicht berücksichtigt, da die Grundstücksablösen im Jahr 2011 nicht zur Auszahlung gelangen.

Somit betragen die Einnahmen im außerordentlichen Haushalt € 1.918.600,00, die Ausgaben im außerordentlichen Haushalt € 1.912.900,00. Somit ergibt sich ein Überschuss in der Höhe von € 5.700,00.

Frau Bgm. Siegel berichtet, dass nach Gesprächen mit dem politischen Büro nach Prüfung des Rechnungsabschlusses 2010 der Abgang bis auf geringe Abstriche wie in den vergangenen Jahren abgedeckt wird.

Herr Gem.Kassier Wohlfart erkundigt sich, ob für die Kanalanschlussgebühren ein eigenes Konto eingerichtet wird? Frau Bgm. Siegel beantwortet dies dahingehend, dass mit diesen Einnahmen vorzeitige Darlehensrückzahlungen des Kanalabschnittes BA 18 vorgenommen werden.

Frau GR Müller-Triebl erkundigt sich nach der Haushaltsstelle „Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs, Verkauf Tennishalle“. Der Wortlaut erweist sich als ungültig, ist eine Fortschreibung, wird gestrichen.

Herr GR Mag. Siegel stellt den Antrag, den Nachtragsvoranschlag 2011 in der vorgetragenen Fassung zu beschließen.

B

Für den Antrag stimmen:

Vzbgm. Dr. Fasching, GR Berghold, GR Gaber, GR Genser, GR Ing. Gutmann, GR Hochleitner, GR Mag. Jöbstl, GR Mayr, GR Müller-Triebl und GR VDir. Mag. Siegel.

Gegen den Antrag stimmen:

Gem.Kassier Wohlfart, GR Feigl, GR Jogl, GR Puff und GR Kubica

Somit wird der Antrag mit 10 Stimmen dafür und 5 Stimmen dagegen angenommen.

Zum Abstimmungsergebnis erklärt Frau Bgm. Siegel ihr Unverständnis, da es gesetzlich erforderlich ist bei Bedarf einen Nachtragsvoranschlag zu erstellen, zumal er ausschlaggebend ist für die Genehmigung der Verträge (Ortszentrums) seitens der Aufsichtsbehörde.

GR Puff bemerkt, dass es eine Vereinbarung gibt, dass nach Abstimmungen darüber nicht mehr diskutiert wird. GR Jogl bemerkt, dass die Ausgangslage sich nicht geändert hat, es gibt immer noch keine schriftlichen Zusagen zur Abdeckung des Abganges im o. H. vom Land.

TO 8. Rechts- und Vertragsangelegenheiten

a) Hochwasserabflussuntersuchungen Kölldorfbach – Interessentenbeitrag

Frau Bgm. Siegel verliest das Schreiben des Amtes der Stmk. Landesregierung, Fachabteilung 19 A. Für den Kölldorfbach wird eine 2D-Hochwasserabflussuntersuchung erstellt, die als Grundlage für die Raumplanung sowie für weitere Hochwasserschutzmaßnahmen in der Gemeinde dient. Die Finanzierung erfolgt zu 40 % Bund, 40 % Land und 20 % Interessentenbeiträgen. Die Gemeinde Bad Gleichenberg wird hiemit um Überweisung von 70 % des anteiligen Interessentenbeitrages in der Höhe von € 790,-- incl. MWSt. bis längstens 06.05.2011 ersucht und stellt Frau Bgm. Siegel den Antrag den Interessenbeitrag in der Höhe von € 790,-- incl. MWSt zu bezahlen.

Die restliche Interessenbeitragsrate wird nach Fertigstellung der Abflussuntersuchung angefordert.

B

Obiger Antrag von Frau Bgm. Siegel wird einstimmig angenommen.

TO 9. Beiratssitzungen

a) Gemeinde Bad Gleichenberg Orts-, Tourismus-, Infrastrukturentwicklungs KG - Bericht

Frau Bgm. Siegel begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Mag. Lafer vom Büro Kleinschuster & Mader.

Weiters berichtet Frau Bgm. Siegel, dass am 05. Mai 2011 eine Beiratssitzung der Gemeinde Bad Gleichenberg Orts-, Tourismus-, Infrastrukturentwicklungs KG abgehalten wurde und informiert die Gemeinderatsmitglieder über die Beiratssitzung. (Protokoll liegt dem Sitzungsprotokoll bei).

Sodann präsentiert Mag. Lafer die Finanzdaten bzw. Planrechnung für die Gemeinde Bad Gleichenberg Orts-, Tourismus-, Infrastrukturentwicklungs KG

Bezüglich des Jahresabschlusses 2010 kann Folgendes festgestellt werden:

Die Betriebsleistung betrug € 167.000,00 und setzte sich im Wesentlichen aus Mieteinnahmen Einsatzzentrum, Fahrzeugmiete, Kurabgabe und Auflösung von Bewertungsreserven zusammen. Aufgrund der Vorgangsweise in der Gemeinde Bad Gleichenberg Orts-, Tourismus-, Infrastrukturentwicklungs KG (jährliche Miete Einsatzzentrum – Basis 1,5 % der Anschaffungskosten) entsteht jedenfalls ein negatives Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.

Im abgelaufenen Wirtschaftsjahr wurde ein Cash flow (nach Subventionen und Kapitaleinlagen der Gemeinde) von € 543.000,00 erwirtschaftet. Dieser hohe Cash flow entstand hauptsächlich dadurch, dass Subventionen aus dem Jahr 2009 erst im Wirtschaftsjahr 2010 zugeflossen sind. Die dzt. Bilanz weist ein Vermögen zu Buchwerten in der Höhe von € 3.932.000,00 aus. Aufgrund der bestehenden Bankverbindlichkeiten in der Höhe von € 2.418.000,00 und der sonstigen Verbindlichkeiten ergibt sich ein wirtschaftliches Eigenkapital in der Höhe € 1.396.000,00 bzw. d.s. 35,5 % der Bilanzsumme.

Die historischen Anschaffungskosten des Anlagevermögens des Unternehmens betragen € 4.576.000,00. Auf Basis dieser Bilanz wurde eine Planrechnung für die nächsten 10 Jahren erstellt die auf folgende Prämissen aufbaut.

Einerseits wird ein Grund beim Einsatzzentrum für ein Nahwärmeprojekt um ca. € 140.000,00 verkauft. Weiters wird eine Sondertilgung in der Höhe von € 80.000,00 für das Einsatzzentrum eingebracht (bereits erfolgt). Darüber hinaus wurde der schriftlich zugesagte Landeszuschuss in der Höhe von € 160.000,00 bis 2017 in die Planrechnung eingestellt. Weiters wurde die derzeitige jährliche Kapitaleinlage der Gemeinde schrittweise von € 160.000,00 auf € 100.000,00 reduziert. Aufgrund dieser Punkte ist die jährliche

Bedienbarkeit der Darlehen jedenfalls gegeben und kann für Neuinvestitionen eine Liquiditätsreserve von € 695.000,00 bis zur Planbilanz 2017 für Neuprojekte aufgebaut werden. In der Planungsrechnung sind keine Neuinvestitionen berücksichtigt. Gesamt gesehen kann man die Gemeinde Bad Gleichenberg Orts-, Tourismus-, Infrastrukturentwicklungs KG aufgrund ihrer Eigenkapitalausstattung und der zugesagten Subventionen als geordnet bezeichnen.

GR Jogl merkt zu Planrechnung an, dass das Grundstück auf welchem das Fernheizwerk geplant ist schon in der Planrechnung ist. Dagegen ist nichts zu sagen. Jedoch fällt auf, dass dieser Wert im Anlagevermögen in der Planrechnung sich negativ auswirken müsste. GR Siegel erklärt, dass der Buchwert des Grundstückes in der Bilanz nur mit ca. € 10.000,00 ausgewiesen ist. Daher wirkt sich das auf das Anlagevermögen nicht wirklich aus.

b) Bad Gleichenberger Fachhochschule GmbH & Co KG – Bericht

Frau Bgm. Siegel berichtet, dass am 05. Mai 2011 die Beiratssitzung der Bad Gleichenberger Fachhochschule GmbH & Co KG stattgefunden hat und informiert die Gemeinderatsmitglieder über diese Sitzung (Protokoll liegt dem Sitzungsprotokoll bei).

Frau Bgm. Siegel informiert den Gemeinderat, dass am 13. Mai 2011 eine Besprechung bei Frau LR Edlinger-Ploder stattfinden wird.

Sodann präsentiert Mag. Lafer die Finanzdaten bzw. Planrechnung für die Bad Gleichenberger Fachhochschule GmbH & Co KG.

Die Finanzdaten bzw. Planrechnung wurde als konsolidierte Bilanz der Bad Gleichenberger Fachhochschule GmbH und der Bad Gleichenberger Fachhochschule GmbH & Co KG erstellt. Im Wirtschaftsjahr 2010 konnte eine Betriebsleistung von € 305.000,00 erzielt werden. Die Betriebsleistung setzt sich im Wesentlichen aus Mieterlösen und Betriebskostenrückvergütungen zusammen. Im Wirtschaftsjahr 2010 entstand ein geringes negatives Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit von € 10.000,00. Aufgrund der Mieteinnahmen und der gesunkenen Zinsensituation ist das Unternehmen dzt. in der Lage Kredite in der Höhe von € 100.000,00 zu tilgen.

Die dzt. Bilanz weist ein Vermögen zu Buchwerten in der Höhe von € 6.119.000,00 aus. Aufgrund der bestehenden Bankverbindlichkeiten in der Höhe von € 3.029.000,00 und der sonstigen Verbindlichkeiten ergibt sich ein wirtschaftliches Eigenkapital in der Höhe € 2.942.000,00 bzw. d.s. 48,1 % der Bilanzsumme.

Die historischen Anschaffungskosten des Unternehmens des Anlagevermögens betragen (ohne Berücksichtigung des Verkehrswertes der eingebrachten Liegenschaft von 10.207 m²) € 6.921.000,00. Auf Basis dieser Bilanz und der von der Geschäftsführung erwarteten Geschäftsentwicklung wurde eine Planrechnung für die nächsten 10 Jahren erstellt, die auf folgende Prämissen aufbaut.

Es wird eine jährliche Verbesserung des Cash flows (Aufwandskürzung oder Ertragssteigerung) von € 60.000,00 unterstellt. Aufgrund dieser Verbesserung ist eine ordnungsgemäße Bedienbarkeit in der Bad Gleichenberger Fachhochschule GmbH & Co KG gegeben und es entsteht bis 2020 ein Eigenkapitalaufbau auf € 3.058.000,00 oder 60,8 %. Weiters sinken die Bankverbindlichen auf € 1.911.000,00. Auf Basis dieser Prämissen – die erst durch Verhandlungen erreicht werden müssen – ist langfristig eine ordnungsgemäße Bedienbarkeit der Verbindlichkeiten des Unternehmens gegeben.

GR Jogl merkt nach der Präsentation folgendes an: Die SPÖ ist nicht gegen die Fachhochschule. Wir schließen uns nur der Meinung des Prüfberichtes an, dass dieses Projekt unsere Gebarung in der Gemeinde belastet. Ansonsten würden hier jetzt nicht über neue Planrechnungen und Sanierungskonzepte berichtet werden. GR Jogl merkt weiter an: Wir hoffen, dass die Maßnahmen im Land akzeptiert werden. Die € 60.000,00 mehr zu den € 290.000,00 vom Land zugesagt werden. Damit der Haushalt entlastet wird.

c) Bad Gleichenberger Energie GmbH – Bericht

Frau Bgm. Siegel berichtet, dass am 04. Mai 2011 die Beiratssitzung der Bad Gleichenberger Energie GmbH stattgefunden hat und informiert die Gemeinderatsmitglieder über diese Sitzung (Protokoll liegt dem Sitzungsprotokoll bei).

Sodann präsentiert Mag. Lafer die Finanzdaten bzw. Planrechnung für die Bad Gleichenberger Energie GmbH.

Im Wirtschaftsjahr 2010 konnte eine Betriebsleistung von € 2.806.000,00 erzielt werden. Durch Maßnahmen, insbesondere im Personal- und Sachkostenbereich etc., konnte das negative EGT von - € 311.000,00 im Jahr 2008 auf - € 61.000,00 im Jahr 2010 verbessert werden. Mit dem dzt. operativen Cash flow von € 156.000,00 ist nur eine äußerst langfristige Bedienbarkeit gegeben.

Die dzt. Bilanz weist ein Vermögen zu Buchwerten in der Höhe von € 3.403.000,00 aus. Aufgrund der bestehenden Bankverbindlich in der Höhe von € 3.073.000,00 und der sonstigen Verbindlichkeiten ergibt sich ein wirtschaftliches Eigenkapital in der Höhe € - 799.000,00 bzw. d.s. -23,5 % der Bilanzsumme.

In diesem wirtschaftlichen Eigenkapital sind die wesentlichen stillen Reserven des Leitungsnetzes (32 km Mittelspannungsnetz, 1 Schaltstelle (neu), 36 Trafostationen) nicht enthalten.

Die historischen Anschaffungskosten des Anlagevermögens des Unternehmens betragen € 8.783.000,00 und zeigen, welche hohe Investitionen in das Leitungsnetz getätigt wurden. Auf Basis dieser Bilanz und der von der Geschäftsführung erwarteten Geschäftsentwicklung wurde eine Planrechnung mit vier Varianten für die nächsten 10 Jahren erstellt die auf folgende Prämissen aufbauen.

Variante 1:

Bei dieser Variante wurde die Beibehaltung des dzt. Personalstandes, sowie keine Fortführung der bis Mitte 2011 gültigen Arbeitszeit und Gehaltsreduktion sowie der Pensionsantritt zum Regelstichtag mit 65 Jahren unterstellt. Diese Variante zeigt, dass in den nächsten Jahren negative EGTs entstehen und sich damit das negative Eigenkapital weiter erhöht.

Variante 2:

Diese Variante unterstellt die einvernehmliche Auflösung der Dienstverhältnisse von drei leitenden Mitarbeitern und die Wiedereinstellung auf Basis einer 50%igen Arbeitszeit- und Gehaltsreduktion. Weiters die freiwillige Höherversicherung mit der Höchstbemessungsgrundlage bei der Pensionsversicherungsanstalt und die vorzeitige Auszahlung der gesetzlich zum Pensionsantritt vorgesehenen Abfertigung sowie der Pensionsantritt zum Regelstichtag mit 65 Jahren und der Fortführung der bis Mitte 2011 gültigen Arbeitszeit und Gehaltsreduktion von 10 % bei den übrigen Mitarbeitern.

Bei dieser Variante entsteht schon ab dem Jahr 2012 ein positives EGT und eine erhebliche Reduzierung der Bankverbindlichkeiten bis 2020 auf die Höhe von € 1.709.000,00.

Variante 3:

Unterscheidet sich von der Variante 2 nur dadurch, dass der Pensionsantritt zum angenommenen Stichtag für die Korridor pension im Alter von 62 Jahren zur Anwendung kommt. In dieser Variante sind die Verbesserungen noch wesentlich deutlicher zu spüren und man erhält bereits im Jahr 2012 ein positives EGT.

Variante 4

Hier wurde Sale und Lease back für das Leitungsnetz über € 3,5 Mio. eingearbeitet. Durch diese Maßnahme erzielt man eine sofortige Erhöhung des Eigenkapitals von rd. € 1,8 Mio.

Zusammenfassend handelt es sich auch bei der Bad Gleichenberger Energie GmbH um ein positives Unternehmen, wenn geeignete Fortführungsmaßnahmen gesetzt werden. In den letzten Jahren wurde das Unternehmen durch Auszahlungen für das Projekt Fachhochschule erheblich belastet. Aufgrund der Werthaltigkeit des Leitungsnetzes kann nach Setzung der obigen Maßnahmen schon in einigen Jahren wieder erhebliche EGTs erzielt werden.

Gesamt gesehen kann festgestellt werden, dass alle drei Unternehmungen über erhebliche Werte verfügen, welche die Bankverbindlichkeiten bei Weitem übersteigen.

TO 10. Freibad – Badetarife 2011

Frau Bgm. Siegel erinnert, dass in der Gemeinderatssitzung vom 22.11.2010 die Badetarife erhöht wurden.

Folgende Tarife wären noch zu beschließen.

Eintritt ins Büffet: € 1,-- und

Kurzkarte ab 14.00 Uhr für Kur- und Feriengäste mit Gästecard: bisher € 2,30, Erhöhung auf € 2,60.

Frau GR Müller-Triebl spricht sich gegen die Einhebung von € 1,-- für den Besuch des Buffets im Freibad aus.

Frau Bgm. Siegel stellt sodann den Antrag für den Eintritt ins Buffet € 1,-- ab der Badesaison 2011 einzuheben.

B

Für den Antrag stimmen:

Vzbgm. Dr. Fasching, Gem.Kassier Wohlfart, GR Berghold, GR Feigl, GR Gaber, GR Genser, GR Ing. Gutmann, GR Hochleitner, GR Mag. Jöbstl, GR Jogl, GR Kubica, GR Mayr, GR Puff und GR VDir. Mag. Siegel

Gegen den Antrag stimmt:

GR Müller-Triebl

Der Antrag von Frau Bgm. Siegel wird daher mit 14 Stimmen dafür und 1 Gegenstimme angenommen.

Sodann stellt Frau Bgm. Siegel den Antrag die Kurzkarte ab 14.00 Uhr für Kur- und Feriengäste mit Gästecard von bisher € 2,30 auf € 2,60 zu erhöhen.

B

Dieser Antrag von Frau Bgm. Siegel wird einstimmig angenommen.

TO 11. Sportplatz Bad Gleichenberg - Miete

Frau Bgm. Siegel und Herr GR VDir. Mag. Siegel erklären ihre Befangenheit und verlassen den Sitzungssaal.

Herr Vzbgm. Dr. Fasching übernimmt sodann den Vorsitz und berichtet, dass der Gemeinderat in der Sitzung vom 13.12.2005 unter dem Tagesordnungspunkt 12. einen Beschluss gefasst hat, der lautet wie folgt:

„Frau Bgm. Kleinschuster erteilt Herrn GR VDir. Mag. Siegel das Wort.

Herr GR VDir. Mag. Siegel berichtet, dass der Pachtvertrag, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Bad Gleichenberg und dem TUS Bad Gleichenberg seit 2001 besteht und der Vertrag vom 17.12.2001 wie folgt zu ändern wäre:

„Zwischen den Vertragsparteien wird vereinbart, dass der Pachtzins des Pachtverhältnisses, beginnend mit 01.01.2005 ein jährlicher Pachtzins von € 7.000,00 zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer bis spätestens 15. Dezember zu bezahlen ist.“

Die übrigen Vertragsbedingungen bleiben voll inhaltlich aufrecht und stellt sodann Herr GR VDir. Mag. Siegel den Antrag auf Genehmigung der genannten Änderung.

B

Der Antrag von Herrn GR VDir. Mag. Siegel wird einstimmig angenommen.“

Laut Gebarungsprüfungsbericht der Fachabteilung 7A wurde bei diesem Beschluss festgestellt, dass eine Befangenheit gegeben ist. Herr GR VDir. Mag. Siegel hat mitgestimmt, obwohl er als Obmann des TUS Union Bad Gleichenberg gemäß § 58 GemO befangen war. Da infolge Befangenheit kein gültiger Beschluss des Gemeinderates besteht, wird die Gemeinde aufgefordert einen entsprechenden Beschluss nachzuholen.

Herr Vzbgm. Dr. Fasching stellt sodann den Antrag, dass zwischen den Vertragsparteien vereinbart wird ab 01.01.2005 einen jährlichen Pachtzins von € 7.000,00 zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer bis spätestens 15. Dezember zu bezahlen .

Die übrigen Vertragsbedingungen bleiben voll inhaltlich aufrecht.

B

Obiger Antrag von Herrn Vzbgm. Dr. Fasching wird einstimmig angenommen.

TO 12. Ansuchen

b) TUS Mandlbauer Bad Gleichenberg

Herr Vzbgm. Dr. Fasching berichtet, dass der Gemeinderat in der Sitzung vom 17.12.2007 unter dem Tagesordnungspunkt 11a nachstehenden Beschluss gefasst hat:

„Frau Bgm. Siegel verliest das Schreiben des TUS Mandlbauer Bad Gleichenberg und ersucht um Wortmeldungen. Herr GR Dir. Mag. Siegel erläutert sodann die Situation des TUS Mandlbauer Bad Gleichenberg. Frau GR Müller-Triebl ersucht um eine getrennte Abstimmung und zwar der Punkte Pacht bzw. Pflege. Weiters bemerkt Frau GR Müller-Triebl, dass sie über diesen Tagesordnung „verschnupft“ ist und sich das ganze Jahr mit Herrn GR VDir. Mag. Siegel ärgern muss. Herr GR Puff schildert die Situation der Sportvereine von anderen Gemeinden. Herr Gem.Kassier Wohlfart ersucht, dass die Finanzmittel nicht ausschließlich in die Kampfmannschaft, sondern vor allem in die Jugend investiert werden sollen. Daran schließt sich eine ausführliche Diskussion. Sodann stellt Herr GR Dir. Mag. Siegel den Antrag, die Pacht ab 01.01.2008 auf € 1.000,00 zu reduzieren.

B

Der Antrag von Herrn GR Dir. Mag. Siegel wird einstimmig angenommen.

Weiters stellt Herr GR Dir. Mag. Siegel den Antrag, die Pflegekosten der Sportanlage für das Jahr 2007 von der Gemeinde Bad Gleichenberg zu übernehmen.

B

Für den Antrag stimmen:

Bgm. Siegel, Vzbgm. Dir. Dr. Fasching, Gem.Kassier Wohlfart, GR Franz Berghold, GR Caska, GR Ing. Gutmann, GR Hochleitner, GR Mag. Jöbstl, GR Mayr, GR Mietler, GR Roppitsch, GR Puff, GR Dir.. Mag. Jörg Siegel

Gegen den Antrag stimmen:

Frau GR Müller-Triebl und Elisabeth Berghold

Der Antrag wird mit 13 Stimmen : 2 Stimmen angenommen“

Laut Gebarungsprüfungsbericht der Fachabteilung 7A wurde bei diesen Beschlüssen festgestellt, dass eine Befangenheit gegeben ist. Herr GR VDir. Mag. Siegel hat mitgestimmt, obwohl er als Obmann des TUS Union Bad Gleichenberg gemäß § 58 GemO befangen war. Da infolge Befangenheit keine gültigen Beschlüsse des Gemeinderates bestehen, wird die Gemeinde aufgefordert entsprechende Beschlüsse nachzuholen.

Herr Vzbgm. Dr. Fasching stellt sodann den Antrag den Pachtzins ab 01.01.2008 mit € 1.000,-- jährlich festzusetzen sowie die Pflegekosten der Sportanlage für das Jahr 2007 von der Gemeinde zu übernehmen.

B

Dieser Antrag von Herrn Vzbgm. Dr. Fasching wird einstimmig angenommen.

Sodann betreten Frau Bgm. Siegel und Herr GR VDir. Mag. Siegel wiederum den Sitzungssaal und übernimmt Frau Bgm. Siegel den Vorsitz.

TO 13. Allfälliges

Frau Bgm. Siegel ersucht um Wortmeldungen.

Herr GR Ing. Gutmann berichtet, dass der Hausnummernausschuss am 9.5.2011 getagt hat und diese Sitzung von 16.30 Uhr bis 19.55 Uhr gedauert hat. Es wurde vereinbart, dass der Hausnummernausschuss jeden Montag tagen wird.

Frau GR Hochleitner informiert über die Jugendausschußsitzung und erinnert an die Veranstaltung „Fest der Zukunft“ am 19.05.2011.

Herr GR Mag. Jöbstl informiert über den am 06. Mai 2011 abgehaltenen Wasserkruglauf.

Frau GR Müller-Triebl informiert, dass die Gleichenberger Bahn im September ihr 80-jähriges Jubiläum feiern wird und diesbezüglich am 03.09.2011 eine Festveranstaltung geplant ist.

Herr GR Puff ersucht um Information zur Bad Gleichenberger Naturwärme GmbH.

Frau Bgm. Siegel berichtet, dass die Gesellschaft ein Kaufanbot an die Gemeinde Bad Gleichenberg Orts-, Tourismus-, Infrastrukturentwicklungs KG gerichtet hat und eine Standortverlegung zum Einsatzzentrum angedacht wird.

Herr Gem.Kassier Wohlfart bemerkt dazu, dass die Gemeinde durch die Bad Gleichenberger Energie GmbH Mitgesellschafter bei der Bad Gleichenberger Naturwärme GmbH ist und verweist auf die Zustimmung der Gemeinde.

Frau Bgm. Siegel beantwortet dahingehend, dass es dafür einen einstimmigen Beiratsbeschluss gibt und sie die Beteiligung der Aufsichtsbehörde mitgeteilt hat. Bis dato ist keine Antwort eingelangt. Aus ihrer Sicht ist ein Gemeinderatsbeschluss nicht notwendig, da dies lt. Gesellschaftsvertrag in der Kompetenz des Beirates liegt.

Frau Bgm. Siegel erinnert an den vereinbarten Termin des Röthenbachbesuches der Partnerstadt vom 07.10. bis 09.10.2011. Diesbezüglich ergeht ein Rundschreiben.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Frau Bgm. Siegel die Sitzung um 21.30 Uhr.